

Johannes II. etwas pathetisch formulierter Satz: «Wenn andre ihrer Macht vertrauen, wir stolz auf unsren Fürsten schauen», wurde in gefährvoller Zeit zum Ausdruck der Tatsache, dass die Bürger und Bürgerinnen des Landes im Fürsten die Verkörperung ihres Staatswillens erkannten.

Als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die äusseren Gefahren gebannt waren, war es wiederum Fürst Franz Josef II., der die Möglichkeit erkannte, Liechtenstein vom Agrarstaat zum modernen Industriestaat zu führen. Staatsbesuche des Fürstenpaares im Ausland verschafften international die Anerkennung, die für den wirtschaftlichen Aufschwung nötig war.

«... Wir im Lande gedenken im heurigen Jahre, dass vor 50 Jahren der Zoll- und Wirtschaftsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag hat so entscheidend in das Leben und die Entwicklung unseres Landes und Volkes eingegriffen, dass wir uns mit Recht dieses Datums erinnern. Vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an hat sich eine stetige Aufwärtsentwicklung Liechtensteins trotz Krisen, wie die Weltwirtschaftskrise, ergeben. Dass wir jetzt in Europa das prozentuell höchstindustrialisierte Land sind, verdankt man im gleichen Masse der Tüchtigkeit der Liechtensteiner wie dem Wirtschafts- und Zollvertrag mit der Schweiz. Wenn wir von wirtschaftlicher Entwicklung sprechen, vergessen wir nicht darauf, dass diese eine Voraussetzung bildet, dass sich ungestört das geistige und kulturelle Leben eines Volkes entwickeln kann. Der Vertrag stellte in den Augen der Schweizer stets keine formale Angelegenheit dar, sondern wurde von ihnen mit dem Geiste echter Freundschaft erfüllt. Wenn wir daher von diesem Jubiläum sprechen, so bedeutet dies, dass wir Gefühlen unserer Dankbarkeit gegenüber der Schweiz, ihrem Volke und ihren Behörden Ausdruck geben wollen ...»

Fürst Franz Josef II. in seiner Thronrede vom 28. Februar 1973

Fürst Hans-Adam II.

Regierungszeit 1989–

Fürst Hans-Adam hat am 13. November 1989 in einem Handschreiben der Regierung mitgeteilt, dass er als neuer Fürst nach dem Tode seines Vaters die Regierung übernehmen werde. Gemäss der Verfassung (Art. 3) und der Hausgesetze ist der bisherige Erbprinz Hans-Adam als der erstgeborene männliche Nachkomme zur Thronfolge berufen. Die Übernahme des Thrones durch den Nachfolger erfolgt von selbst unmittelbar mit dem Tode des Fürsten. Hans-Adam II. ist also nach der Rechtsordnung seit 13. November 1989, dem Todestag des bisherigen Fürsten, neuer Fürst.

Erbprinz Hans-Adam wurde als erster Sohn von Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina am 14. Februar 1945 geboren. Nach den Gymnasialjahren in Wien und Zuoz und daran anschliessenden Auslandsaufenthalten studierte Erbprinz Hans-Adam an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen Nationalökonomie. Am 26. August 1984 übertrug Fürst Franz Josef II. dem Erbprinzen die Ausübung der dem Staatsoberhaupt zustehenden Hoheitsrechte und bestellte ihn zum Stellvertreter mit allen Rechten und Pflichten.

Am 5. Dezember 1989 hat Fürst Hans-Adam II. als Regierungsnachfolger von Fürst Franz Josef II. vor dem Landtag seine verfassungsmässige Erklärung